

Gesetz zur Förderung Erneuerbarer Energien im Wärmebereich (EEWärmeG)

Nutzung von Biomasse

(Nachweis gem. § 10 EEWärmeG)

A. Angaben zum Eigentümer und zum Gebäude

			Aktenzeichen der Behörde
Name	Vorname		
Straße	Hausnr.	PLZ	Ort
Inbetriebnahmejahr der Heizungsanlage			

Adresse des Gebäudes, falls abweichend von obiger Anschrift

Straße	PLZ	Ort
--------	-----	-----

B. Nachweis der Pflichterfüllung

Der Anteil an der Deckung des Wärme- und Kälteenergiebedarfes soll gem. § 5 Abs. 3 Nr. 2 EEWärmeG bei Nutzung fester Biomasse bei mindestens 50% liegen.

Als **Erfüllungsnachweis für eine anteilige Verwendung** von gelieferter Biomasse müssen die Abrechnungen für die folgenden 15 Jahre ab dem Inbetriebnahmejahr der Heizung mindestens 5 Jahre ab dem Zeitpunkt der Lieferung aufbewahrt und auf Verlangen der zuständigen Behörde vorgelegt werden.

Zum **Nachweis der Erfüllung der technischen Anforderungen** fügen Sie bitte die Anlage 1 "Bestätigung eines Sachkundigen" bei.

Die Nachweise sind der unteren Baurechtsbehörde **innerhalb von 3 Monaten** ab dem Inbetriebnahmejahr der Heizungsanlage des Gebäudes vorzulegen.

Ort, Datum

Unterschrift des Eigentümers

Anlage 1: Bestätigung eines Sachkundigen

Adresse des Gebäudes auf das sich der Nachweis bezieht

Straße	PLZ	Ort
--------	-----	-----

A. Nachweis der technischen Anforderungen der Anlage

Die Nutzung der installierten Anlage erfolgt gemäß II. Nr. 3 a und b der Anlage zum EEWärmeG.

B. Erklärung des Sachkundigen

Ich bin dazu berechtigt im Sinne des EEWärmeG diesen Nachweis zu erstellen als

gem. Energieeinsparverordnung zur Ausstellung von Energieausweisen Berechtigter.

Person, die nach § 16a EEWärmeG zur Installation berechtigt ist.

Anlagenhersteller

Anlagenbetreiber

Ich bestätige, dass alle Angaben sachlich richtig sind.

Stempel

Name, Vorname / Firma

Ort, Datum

Unterschrift des Sachkundigen